

Vorbeugung von Geldwäsche

Die gesetzliche Regelung des Gaming-Sektors in der EU kombiniert mit effizienten Branchenstandards macht Geldwäsche praktisch unmöglich.

Mythos oder Wahrheit

Keine Branche der Konsumgüterindustrie ist immun gegen kriminelle Machenschaften. Unabhängigen Studien¹ zufolge gibt es auch keinerlei Beweise dafür, dass EU-lizenzierte Online-Gaming-Anbieter anfällig für Geldwäsche sind.

Internet-Transaktionen sind rückverfolgbar und transparent

Lizenzierte Online-Gaming-Unternehmen können die Transaktionen jedes einzelnen Kunden nachvollziehen. Das Ergebnis ist deren nahezu lückenlose Aufzeichnung vom Zeitpunkt der Registrierung bis zur Auszahlung. Bargeldtransaktionen werden nicht zugelassen: Alle Ein- und Auszahlungen erfolgen mittels streng regulierter Finanzinstitute. In einem solch transparenten und regulierten Umfeld hat Geldwäsche keine Chance.

Einschätzung gegenwärtiger Sicherheitsmaßnahmen

Basierend auf einer strengen Regulierung (Financial Action Task Force², 3. Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung³) des Online-Gaming-Sektors sowie dessen Selbstregulierung⁴ prüfen EU-lizenzierte Betreiber das Spielgeschehen auf verdächtige Transaktionen hin. Dies erfolgt mittels Systemen, die das Monitoring von Spielverhalten und die Registrierung aller Geldtransaktionen aufzeichnen. Diese Systeme ermöglichen

- eine Profilierung des Kundenverhaltens durch detaillierte Analyse aller Aktivitäten;
- die Identifizierung von Kunden durch die Überprüfung und Speicherung ihrer Daten (Name, Telefonnummern, Geolokalisierung, IP-Adresse, Bankverbindung), um die Kontoeröffnung durch Betrüger zu verhindern;
- eine Sicherstellung funktionierender Einzahlungslimits, die Geldwäsche weitaus weniger attraktiv machen;
- die Erstellung von „Berichten über verdächtige Aktivitäten“ („Suspicious Activity Reports“) zur Information spezieller Einsatzgruppen wie beispielsweise der Financial Intelligence Unit in Malta oder der Serious Organized Crime Agency in Großbritannien über verdächtiges kriminelles oder betrügerisches Verhalten
- den Einsatz internationaler Beobachtungslisten bei Verdacht auf Mitgliedschaft bei terroristischen Vereinigungen und bei politisch exponierten Personen sowie Monitoring von Zahlungen aus Ländern, die nicht mit dem registrierten Herkunftsland des Kunden übereinstimmen.

Conclusio

- Lizenzierte und regulierte Online-Gaming-Unternehmen eignen sich schlecht für Geldwäsche.

¹ <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?file=23191>

² <http://www.fatf-gafi.org>

³ http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/l_214/l_21420060804en00290034.pdf

⁴ http://www.egba.eu/pdf/EGBA_Standards_March_2009_EN.pdf, page 10-11